



<b>AMT:</b>	2
<b>Sachgebiet:</b>	20
<b>Vorlagen.Nr.:</b>	2022/096
<b>Datum:</b>	14.06.2022

Sitzungsvorlage an den

Stadtrat	23.06.2022	öffentlich	zur Kenntnisnahme
----------	------------	------------	-------------------

Kitzingen, 14.06.2022  ..... Amtsleitung	Mitzeichnungen:	Kitzingen, 14.06.2022  ..... Oberbürgermeister
---	-----------------	---

Bearbeiter:	Franziska Hager	Zimmer:	3.3
E-Mail:	franziska.hager@stadt-kitzingen.de	Telefon:	09321/20-2001

Jahresrechnung 2021 - Abschlussergebnisse Verwaltungs- und Vermögenshaushalt

**Kenntnisnahme:**

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Von den Abschlussergebnissen des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts 2021 sowie des beiliegenden Rechenschaftsberichtes der Stadt Kitzingen wird gemäß Art. 102 Abs. 2 GO Kenntnis genommen.
  - 2.1 Abschlussergebnisse

Solleinnahmen Verwaltungshaushalt	59.125.843,87 €
Solleinnahmen Vermögenshaushalt	<u>14.611.146,68 €</u>
	<u>73.736.990,55 €</u>
Sollausgaben Verwaltungshaushalt	59.125.843,87 €
Sollausgaben Vermögenshaushalt	<u>14.611.146,68 €</u>
	<u>73.736.990,55 €</u>
Fehlbetrag / Überschuss	<u>0.00 €</u>
  - 2.2 Stand der Schulden

Schulden aus Krediten	9.347.004,67 €
-----------------------	----------------
  - 2.3 Stand der Rücklagen

Allgemeine Rücklage	24.204.056,68 €
Sonderrücklage Abwasserbeseitigung Abschreibungen	1.668.950,00 €
Sonderrücklage Abwasserbeseitigung Gebührenaussgleich	738.664,73 €

**Sachvortrag:**

Auf den in der Anlage beigefügten Rechenschaftsbericht 2021 wird verwiesen.

Gemäß Art. 102 Abs. 2 GO ist die Jahresrechnung innerhalb von 6 Monaten (30.06.) nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und sodann dem Stadtrat vorzulegen.

Dies bedeutet zunächst nur die Kenntnisnahme des Abschlussergebnisses.

Nach Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung und der Jahresabschlüsse und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten stellt der Stadtrat bis spätestens 30.06.2023 die Jahresabschlüsse bzw. die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung fest und beschließt über die Entlastung.

**Anlagen:**

Anlage 1 zur SiVo 2022-096